

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Dießen „Sondergebiet St.-Martin-in-Hädern“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Verfahrensunterlagen wurden entsprechend angepasst.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.05.2016 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom

**02.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, 86911 Dießen am Ammersee, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Mensch	Das Planungsgebiet ist nicht für jedermann zugänglich und hat keine Erholungsfunktion. Allerdings hat der Weg nordwestlich des Plangebiets Bedeutung für die Naherholung im Dießener Umfeld. (siehe auch Umweltbericht) Keine Informationen über Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet.
Pflanzen und Tiere	Der Bachlauf im Süden des Plangebiets stellt im Verbund mit den Gehölzbeständen einen Lebensraumkomplex dar, der für diverse Tierarten von Bedeutung sein kann. Vorkommen von geschützten Tierarten (z.B. Laubfrosch oder Fledermäuse) nicht auszuschließen. Im Hinblick auf die Vogelfauna sind Arten der strukturreichen Kulturlandschaft im Lebensraumkomplex zu erwarten. Die Wiesenflächen sind nicht als potentielle Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten geeignet. Kein Konflikt mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen. (siehe auch Umweltbericht)
Landschaft und Ortsbild	Das Plangebiet liegt in landschaftlicher Lage weit abgesetzt vom Ortszusammenhang. Die Gehölzbestände im Randbereich des Plangebiets stellen wertvolle Strukturelemente der Landschaft dar. Das Landschaftsschutzgebiet Ammersee-West grenzt nicht unmittelbar an. (siehe auch Umweltbericht)
Wasser	Nördlich (außerhalb) des Plangebiets fließt der Ziegelwiesengraben (Gewässer 3. Ordnung). Im Geltungsbereich befindet sich ein offener Graben (ohne Namen; Gewässer 3. Ordnung), der entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze von West nach Ost fließt. Der Grundwasserflurabstand ist hoch, ggf. ist Schichtwasser in den oberen Bodenschichten zu erwarten. Im Plangebiet sind keine Grundwassermessstellen vorhanden. (siehe auch Umweltbericht)
Klima/Luft	Das Plangebiet ist aufgrund der Hanglage gut durchlüftet, allerdings von Gehölzbeständen umgeben. Die Grünflächen haben eine Funktion für die Kaltluftentstehung. (siehe auch Umweltbericht)
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet. Die „abgegangene Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit („St. Martin in Hädern“) mit zugehörigem Pestfriedhof“ befindet sich etwa 300 m nördlich des Plangebiets. (siehe auch Umweltbericht)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen,

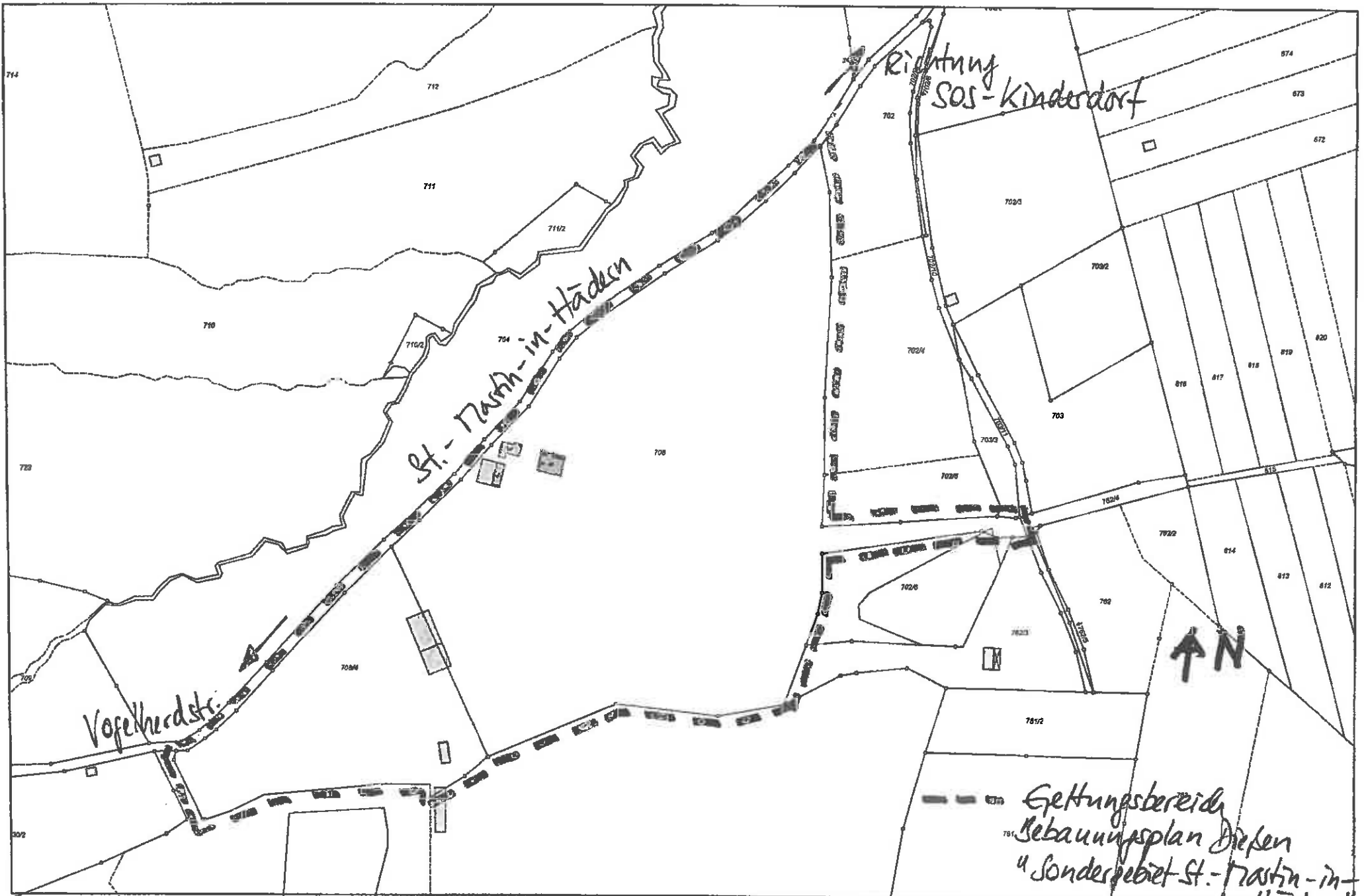
- a) dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- b) dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden durchgeführt.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 20.12.2016 HK  
Abgenommen am: .....



Geltungsbereich  
 Bauplan Diefen  
 "Sondergebiet St. Martin-in-Häden"